

Beschleunigungsspur zur Autobahn

Beitrag von „wolve“ vom 21. August 2009 um 13:54

[Zitat von dreyer-bande](#)

...für eine "sorry", ganz beschissene Ausnahmeregelung...

Naja, so pauschal kann man das nicht sagen. Immer vorausgesetzt, dass jeder Verkehrsteilnehmer die notwendige Übersicht behält - was in der Praxis leider allzu oft nicht der Fall ist..

Von Vorteil finde ich solche "Ausnahmeregelungen" besonders bei Auffahrten an Steigungen, wenn man aufgrund vorhandener Leistung schon eine höhere Auffahrtgeschwindigkeit als der fließende Verkehr erreichen kann.

Da kann man dann gemütlich vor dem passierten 50km/h-LKW auf der rechten Spur weitercruisen, anstatt hinter diesem ausscheren zu müssen.

Grüße,
Klaus